

Flörsheimer Zeitung

Anzeiger f. d. Rheingau Rheingauzeitung Flörsheimer Anzeiger

Erscheint: Dienstags, Donnerstags, Samstags (mit illustr. Beilage) Druck-Verlag sowie verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreßbach, Flörsheim a. M., Schulstraße. Telefon Nr. 59. Postfachkonto 188 67 Frankfurt.



Anzeigen kosten die 6gespaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfennig, auswärts 15 Pfennig. Kleinanzeigen die 6gespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 Pf. Der Bezugspreis beträgt 90 Pfennig ohne Trägerlohn.

Nummer 121.

Dienstag, den 11. Oktober 1927

31. Jahrgang.

Und wieder bebt die Erde.

Erdbeben in Wien.

In Wien wurde abends 5 Minuten nach 19 Uhr ein starker Erdstoß verspürt, der mehrere Sekunden anhielt. Der Stoß war von einer Festigkeit, wie es seit Jahren nicht der Fall gewesen ist. Im lokalen Telefonbetrieb sind teilweise Störungen aufgetreten. In den Zimmern schaukelten die Möbel und Lampen und die Türen rüttelten. Während der ganzen Zeit war ein starkes unterirdisches Rollen vernehmbar.

Zu dieser Meldung teilt die Zentralanstalt für Meteorologie mit: 20.49 fand in Wien ein Erdbeben von mittlerer Stärke mit einer Dauer von etwa acht bis zehn Sekunden statt. Es wurde in allen Bezirken beobachtet und ist das stärkste seit Jahrzehnten auf Wiener Boden. Schon der erste Bebenstoß war so kräftig, daß die empfindlichen Seismographen der Zentralanstalt sämtlich außer Tätigkeit gesetzt wurden. Die Reichweite und die Fühlbarkeit dürfte jedenfalls ziemlich groß sein.

Verhältnismäßig wenig Schaden.

Das Erdbeben hat verhältnismäßig wenig Schaden angerichtet. Die Feuerwehr ist in sechs Fällen zu Hilfe geholt worden, in denen es sich um Schornsteineinstürze handelte. Der Bevölkerung bemächtigte sich eine Panikstimmung. In manchen Gassen eilten die Leute auf die Straße. In den Theatern ergriß das Publikum eine große Erregung, die im Deutschen Volkstheater zu einer Flucht des Publikums führte. Auch aus der Umgebung Wiens, wie Schwabers und Eisenhofs, wird gemeldet, daß dort der Erdstoß sehr stark verspürt sein soll. In Schwabers soll ziemlich Schaden angerichtet worden sein.

Erdbeben in Ungarn.

In Raab in Ungarn wurde ebenfalls ein Erdbeben von wenigen Sekunden Dauer verspürt. Das Beben war besonders in den höheren Stockwerken der Häuser fühlbar, wo Bilder und Gerätschaften in Bewegung gerieten. In der Telefonzentrale entstand ein eigentümliches Knistern der Maschinenbestandteile. Schaden wurde nicht angerichtet. Ferner wurde das Erdbeben in Oedenburg (Westungarn) wahrgenommen. Das Erdbeben war in der ganzen Stadt fühlbar und von unterirdischem Getöse begleitet. Im Kasino wurde ein Lieberabend gestört. Das Publikum stürzte ins Freie. Auch im Theater verursachte das Beben einige Verwirrung, doch wurde die Vorstellung zu Ende geführt. Einige Gebäude, so die Finanzdirektion, wurden beschädigt. Während des Bebens war ein Vibrieren des Lichtes zu beobachten.

Erdstoß in Prag.

In einigen Teilen der Stadt Prag wurde ein leichtes Erdbeben verspürt. Schaden werden nicht gemeldet. Auch an einigen Orten außerhalb Prags wurden Beben beobachtet.

Ein Falschmünzernest ausgehoben.

Die Frauen als „Helferinnen“.

Seit einiger Zeit wurden in Hanau und seiner näheren Umgebung fortgesetzt falsche Dreimarkstücke in den Verkehr gebracht, ohne daß es bisher gelungen war, die Hersteller zu ergreifen. Verbreiter derselben festschreiben zu können. Vor einigen Tagen wurde mit der Hanauer Kriminalpolizei von einem Geschäftsmann aus dem benachbarten Roddorf mitgeteilt, daß am Abend zuvor bei einer ganzen Anzahl dortiger Geschäftsleute falsche Dreimarkstücke in Zahlung gegeben worden seien. Für die Einzahlung derselben kämen

zwei Frauen

in Frage, die ein Fahrrad mit sich führten und von denen eine als in Hanau wohnhaft erkannt wurde. Den sofortigen Nachforschungen der Hanauer Kriminalpolizei gelang es denn auch, die beiden in Hanau wohnhaften Frauen, bei denen es sich um Schwestern handelt, zu ermitteln und festzunehmen. Sie gaben zu, falsche Dreimarkstücke vertrieben zu haben. Gleichzeitig konnte auch die Falschmünzwerkstatt, die sich der Ehemann der einen Frau, ein Mechaniker und früherer Kinobesitzer namens Rees, in einer Nachbargasse in einer Mansarde des gleichen Hauses eingerichtet hatte, ausgehoben werden.

Er wurde gerade bei der Herstellung von Formen für Falschstücke erfaßt und gab auch zu, sich in letzter Zeit mit der Anfertigung von falschen Dreimarkstücken befaßt zu haben. Er sowohl als auch ein bei ihm wohnender Bruder seiner Frau, der der Beihilfe beschuldigt wird, wurde festgenommen und mit den Frauen in das Polizeigefängnis eingeliefert.

Die Mordtaten eines Zigenners.

Blutrache?

Vor dem Schwurgericht Hanau wird in diesen Tagen ein vor sechs Jahren im Kreis Schlüchtern verübter Mord durch einen Zigeuner zur Aburteilung kommen. In Willkallen ist jetzt endlich der schon lange gesuchte 39 Jahre alte Zigeuner Herzog festgenommen worden, der am 8. Juni 1921 bei Schlüchtern (Kreis Schlüchtern) mit dem Zigeuner Jurewald aus Gießen heftig zusammentraf. Jurewald, der sich der Verheiratung seiner Tochter mit Herzog widersetzte, ging flüchtig, wurde jedoch durch den verfolgenden Herzog erschossen. Seitdem war Herzog verschwunden.

Er hatte bereits vor 15 Jahren einen Zigeuner erschossen und war dafür zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. 1918 aus dem Zuchthaus entlassen, hat er seinen Onkel in Gießen in Pommern erschossen. Er soll noch andere Mordtaten verübt haben. In sämtlichen Fällen will er aus Rache, die auch heute noch zwischen den einzelnen Zigeunerstämmen oberstes Gesetz sei, gehandelt haben.

Der Reichszentralrat im besetzten Gebiet.

Eine Informationsreise nach dem Rheinland, Hessen und der Pfalz.

Reichszentralrat Dr. Marx ist in das besetzte Gebiet gereist, um in seiner Eigenschaft als Minister für die besetzten Gebiete das Rheinland und die Hauptorte der besetzten Gebiete von Hessen und der Pfalz zu besuchen. In der Begleitung des Reichszentralrats befinden sich vom Ministerium für die besetzten Gebiete Staatssekretär Schmidt, Ministerialdirektor Müller, Ministerialrat Dr. Mayer und Regierungsrat Dr. Steiger.

In einer Rede in Koblenz führte der Reichszentralrat aus: „Es ist mir eine besondere Freude, daß ich bei meiner gegenwärtigen Reise nach dem Rheinlande Gelegenheit finde, die Vertretung der Stadt Koblenz als des Mittelpunktes der noch besetzten Gebiete einen Besuch abzustatten. Seien Sie versichert, daß ich den besonderen Rufen der Stadt Koblenz, welches Verständnis entgegenbringt, daß gerade auch dem Reichszentralrat für die besetzten Gebiete die Verhältnisse bekannt sind und alle Würdigung finden. In kritischen Zeiten, als äußerste Gefahren drohten, hat die Bevölkerung am Deutschen Reich ihre unerschütterliche Treue durch Taten bekundet. Im Bewusstsein hiervon wird Ihnen das Deutsche Reich, wie es bisher schon mehrfach tatkräftig eingegriffen hat, auch weiterhin im Rahmen seiner Kräfte jeden nur möglichen Beistand leisten, damit Koblenz, von den schweren Lasten der Gegenwart befreit, einer besseren Zukunft entgegensehen und seine volle Geltung im Kranz der rheinischen Städte bekunden kann.“

Das Reichsschulgesetz im Reichsrat.

Annahme der Anträge Preußens.

Zu den abgeschlossenen Beratungen in den Reichsratsausschüssen 3 und 7 über die Fassung des Reichsschulgesetzes will das „V. L.“ folgendes erfahren haben:

Der Fassung des Entwurfes, wie er aus diesen Beratungen hervorgegangen ist, schließt sich in allen wesentlichen Punkten den preussischen Anträgen an, so insbesondere in der Definition der Volksschule, die der preussischen Fassung vollkommen entspricht. Es heißt u. a. in § 3: „Die Volksschule steht grundsätzlich allen Kindern ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Weltanschauung offen“; in § 12a: „Von Amtswegen einzurichtende neue Schulen sind Volksschulen“; in § 2c: „In den Ländern Baden, Thüringen, Hessen, Hamburg, Anhalt, Bremen, Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin und Schaumburg-Lippe sowie in dem ehemaligen Großherzogtum Rauten und in den Stadtgemeinden Frankfurt a. M. und Hanau verbleibt es bei dem bestehenden Rechtszustand, soweit nicht durch Landesgesetz dieses Gesetz in Kraft gesetzt wird.“ Damit sind die sogenannten Simultanschulländer in ihrem bisherigen Rechtszustand erhalten. Im § 1 ist die Bestimmung der Verfassung, daß die Jugend im Geiste der Völkerverständigung zu erziehen ist, wiederhergestellt worden. Die Mehrheit in den Reichsratsausschüssen bestand aus den Ländern Preußen, Sachsen, Thüringen, Hessen, Baden, Hamburg, Bremen, Lübeck und Mecklenburg-Schwerin.

Eine Elefantenjagd bei Frankfurt am Main!

Die Jagd auf diesen Dickhäuter ist ein Vergnügen, das man in der Regel nur in den heißen Zonen Afrikas genießen kann. Und auch dort ist es meistens schon zu einer Seltenheit geworden, die nur wenigen, mit besonders großem Geldbeutel bedachten Leuten geboten wird. Umso erfreulicher ist es, daß man Freitag nacht in Nied das Schauspiel einer Elefantenjagd erleben konnte. Bei der Verladung des Zirkus Krone im Frankfurter Güterbahnhof stießen beim Rangieren zwei mit 7 Dickhäutern beladene Wagen über den Brellbod hinaus und fielen um. Hierdurch fanden die Elefanten den Weg zur Freiheit offen. Während es gelang, die meisten bald wieder einzufangen, flüchtete einer der Dickhäuter bis nach Nied. Hier hat er dann in der Gärtnerei Wesemeyer an der Frankfurter Straße, in welche er eingedrungen war, in den Blumenbeeten und den Gassenrändern gehaut wie ein Wilder. Am Samstag morgen kehrte er an die Unfallstelle zurück, doch gelang es nicht, ihn einzufangen. Als der Elefant den nahe gelegenen Bieggwald aufsuchte, wurde

ein großes Aufgebot, darunter auch Wärter des Frankfurter Zoos entsandt, um ihn einzufangen. Ein Wärter wurde von dem gereizten Tier verletzt, das sich wieder losreißen konnte, als es bereits gefesselt war. Das Unwesen, das der Elefant trieb, setzte naturgemäß die Bevölkerung des Vorortgebietes in lebhafteste Erregung, und es wurden sogar zwei Hundertkisten der Schupo ausgesandt, die das Gelände umstellten, um außerordentlich das Tier zur Strecke zu bringen. Schließlich stellte es sich als nötig heraus, den Leitelefant der Herde aus Kreuznach zurückkommen zu lassen, da man nur so das wütende Tier beruhigen und wegbringen zu können glaubte. Als der Leitelefant eintraf, beruhigte sich der Ausreißer sofort und ließ sich willig abtransportieren. Der Vorfall hatte eine große Zahl von Zuschauern angelockt und mehrere tausend Personen wohnten dem ungewöhnlichen Schauspiel bei.

Arbeiterentlassungen in den Opelwerken?

Die Belegschaft der Opelwerke, die in der Zeit bester Konjunktur über 10000 Mann betrug, ist nunmehr auf etwa 9000 reduziert worden. Bei den Entlassungen hat man durchweg darauf geachtet, daß Arbeiter der engeren Heimat nicht weggeschickt wurden. Die Verringerung der Produktion, die durch die fortgeschrittene Jahreszeit bedingt ist, hat dazu geführt, daß man am Samstag einen Ruhetag einschaltete. Nun sind Bestrebungen im Gange, auch am Montag die Arbeit ruhen zu lassen. Man geht anscheinend von dem Gedanken aus, daß eine Verringerung der Arbeitstage für die Erwerbstätigen weniger empfindlich ist als die völlige Entlassung einer größeren Anzahl Arbeiter. Trotzdem wird es sich kaum vermeiden lassen, daß mit fortschreitender Jahreszeit doch eine größere Anzahl Arbeiter entlassen werden wird. Angesichts des bevorstehenden Winters ist diese Aussicht nicht sehr tröstlich. Wenn der Arbeitsmann kein regelmäßiges Verdienst mehr hat, dann darbt er mit seiner Familie und seine Wirtschaft geht rückwärts. Hat er sich dann im Sommer mit Ach und Krach etwas erholt, kommt im Herbst eine neue Entlassung. Unsere Arbeitererschaft wird dadurch nach und nach zu einem Saison-Arbeiterstand.

Locales.

Flörsheim a. M., den 11. Oktober 1927.

Vom Finanzamt.

Die Auskunftspflicht dritter Personen.

Nach § 177 der Reichsabgabenordnung sind alle Personen, die Tatsachen bekunden können, dem Finanzamt zur Auskunftserteilung verpflichtet, vorausgesetzt, daß gegen die in Betracht kommende bestimmte Person ein Steuererhebungs- oder Steuerermittlungsverfahren eingeleitet ist. Diese Auskunftspflicht besteht insbesondere auch für Berufsvertretungen, Körperschaften und Behörden. Dagegen darf das Finanzamt zur Aufdeckung unbekannter Fälle von dieser Auskunftspflicht keinen Gebrauch machen. Die Auskunft soll in der Regel schriftlich erteilt werden und auch erteilt werden, wenn das Finanzamt auch das persönliche Erscheinen der Auskunftspersonen anordnen kann. Die Auskunft kann jedoch verweigert werden, wenn sie den Befragten oder einen nahen Angehörigen von ihm der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde.

Für Verbände und Vertretungen von Betriebs- und Berufszweigen besteht außerdem noch die sogenannte Beistandspflicht, wie sie der § 191 der R. A. O. vorsieht. Sie geht weiter als die Auskunftspflicht, da sie bereits wirksam wird, wenn es sich nicht um die Steuer einer bestimmten Person handelt und ein Steuererhebungsverfahren nicht schwebt. Die Beistandspflicht haben den Finanzämtern jede zur Durchführung der Besteuerung erforderliche dienstliche Hilfe zu leisten, also u. a. Einsicht in ihre Bücher, Listen usw. zu gewähren. Ein derartiges Ansuchen des Finanzamts kann indes dann abgewiesen werden, wenn es die gewünschte Information sich ebenso gut durch eigene Tätigkeit verschaffen kann. Uebrigens sollen die Finanzämter von ihrer Befugnis, Auskunft über die Ergebnisse statistischer Erhebungen zu verlangen und Einsicht in die Unterlagen zu nehmen, nur in den seltensten Fällen Gebrauch machen. Auch sollen gemäß § 209 Abs. 1 R. A. O. die Auskunftspersonen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen nicht zum Ziele führen oder keinen Erfolg versprechen. Deshalb muß auch, nach der Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs, die Auforderung des Finanzamts an den Dritten zur Auskunftserteilung eine dementsprechende amtliche Erklärung enthalten. Warum die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen keinen Erfolg versprechen, braucht jedoch dem Auskunftspflichtigen nicht näher dargelegt werden.

Die vorstehenden Darlegungen dürften gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo die Finanzämter mit der Nachprüfung der Steuererklärungen beschäftigt sind, von Bedeutung sein.

Wettervorhersage für Mittwoch. Wiederum an den meisten Stellen schönes Frühherbstwetter.

Falsche Rentenbankcheine zu 5 Mark. Es sind falsche 5-Mark-Scheine im Umlauf. Die Fälschung fällt besonders durch die falsche Färbung auf. Sie ist auf photographischer Grundlage im Stein- und Buchdruckverfahren auf gewöhnlichem Papier hergestellt, das um 3 bezw. 2 Millimeter zu kurz geschnitten ist. Das Wasserzeichen fehlt vollkommen. Der Stoffaufbau ist durch zu blasser blaue Tönung des Schavandes nachgeahmt, die Fasern sind durch rote und grüne Striche vorgetäuscht und die einzelnen Linien zeigen die Riffelung in zu unregelmäßigen Abständen und auch in unregelmäßigem Verlauf. Die bisher aufgetauchten Stücke tragen die Nummer 1 0212348 und wurden in Schlefien hergestellt.

Flörsheimer Sport am Sonntag!

„Germania“ Weilbach - Sp.-B. 09 Flörsheim 3:2

Ein Spiel der Straßstöße!
Liga-Elf 3:2 (2:2)
2. Mannschaft 4:1 (1:1)
Jugend-Mannschaft 9:1

Schönes Herbstwetter, strahlende Sonne und eine frische Nordostbrise begünstigten die drei großen Treffen gegen Germania Weilbach am vorgestrigen Sonntag. Das Jgd.-Spiel am Vormittag sah die Hiesigen stark überlegen. Auf beiden Seiten wurde mit größter Fairness, echt sportlich um den Sieg gerungen, wobei die besseren Flörsheimer wirklich verdient gewonnen. Es muß ständiges Bestreben der hiesigen Vereinsleitung sein, solche Spieler heranzubilden, die dem Fußballsport sowie dem Verein selbst alle Ehre machen, denn „was Händchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr!“ — Gegen 1 Uhr machten sich schon langsam die ersten Unentwegten auf, um auf Schusters Rappen oder per Stahlrohr in die Nachbargemeinde Weilbach zu pilgern. Bis gegen 3 Uhr waren es an die 400, die die Straße zurückgelegt hatten um ein schönes Spiel und unter allen Umständen Siege der Sp.-B.-Mannschaften zu sehen. Und was sahen sie alle? Zwei harte, äußerst scharf durchgeführte Lokaltreffen, bestehend aus ungezählten Straßstößen. Obgleich die beiden Vereinsleitungen sich einig waren, die Spiele so zu gestalten, daß es zu beider Vorteile gereiche, veruchten, die Spieler weniger, als das beiderseitige Publikum alle freundschaftlichen Beziehungen zu lösen. Was in der 2. Halbzeit, anlässlich einer Fehlentscheidung des Schiedsrichters, geschah, ist wenig angetan den Sport zu fördern. Unbedingte Erwähnung muß es aber werden, gerade deshalb, damit sich beide Vereine in Zukunft vor solchen Kadaverlustigen mehr durch Platzverweise schützen. Bewahrt mehr Ruhe, wo doch nichts zu ändern ist, ihr müht durch den Spielern, dem Verein und hebt das Ansehen der Gemeinde. Nur die Spieler sind berufen den Verein „zu vertreten“ und Zuschauer sollten immer nur zu schauen sein oder zu Hause bleiben. Hoffentlich verhalten diese Worte nicht und finden wenigstens bei dem Einen oder Anderen Gehör, der dann seinem Nebenmann mit gutem Beispiel vorausgeht, denn „Gutes Beispiel, verdrängt böse Sitten!“

Das Spiel der Reservierten zeigte in der ersten Hälfte, beiderseitig sehr wenig. Erst nach der Pause kam durch eine Umstellung mehr Schwung in die Flörsheimer, die dann auch mit 4:1 Sieger blieben. — Als um 3 Uhr der Unparteiische das Zeichen zum Beginn des Ligakampfes gab standen auf der Flörsheimer Seite

Die Richter: Kauscholtz, Gasser, Tremper D., Horas.
Hartmann, Duchmann, Wischmann, Rauheimer, Rathmann
Gleich zu Beginn brachte rasendes Tempo den Ball rasch vom einen Tor zum anderen. Im Feldspiel und vor dem Tore waren die Gäste überlegen. Es dauerte jedoch ca. 20 Minuten bis Wischmann mit seinem Schuß das 1. Tor erzielen konnte. Die feinen Flankenläufe Rathmanns wurden sehr oft durch „foul“ unterbunden. Einen schönen Angriff des Innentrios konnte Burthard (Weilbach) nur noch mit der Hand zum Stehen bringen. Der gegebene Elfmeter wurde durch einen gewaltigen Schuß von Rathmann verwandelt. Wer nun die Germanen geschlagen dachte wurde anders belehrt. Mit forschem Spiel veruchten sie aufzuholen und zwei leichtsinnig verschuldete Straßstöße brachten ihnen innerhalb fünf Minuten den Ausgleich. Halbzeit 2:2. Die zweite Spielhälfte, die verheißungsvoll für die Flörsheimer begann, brachte vorerst noch keinen Erfolg. Der hiesige Halbkreis stand entweder zu weit ab, oder fummelte zu lange statt zu schießen. — Überhaupt war der Sturm, wie im letzten Spiele in Kastel, zu schief. In den vorhergegangenen Treffen z. B. gegen Rüsselsheim waren die Halben auf der Höhe. Warum wird nichts mehr gewagt? Heißt's doch: „Wer nicht wagt, der nicht gewinnt“ und das mit Recht. Ein unverhoffter Schuß ist fast immer ein Tor. In Zukunft muß es wieder anders werden. — Kurz und gut die Flörsheimer waren z. T. überlegen bis durch unfaires Spiel des einheimischen Läufers der gegebene Straßstoß von Rathmann wichtig getreten und von Wischmann abgelenkt zum 3. Treffer im Reiz landet. Nun stand der Sieg sicher. Ein 4. Tor wurde ebenfalls erzielt, doch unverständlicherweise nicht gegeben. Außer einigen Straßstößen vergingen die letzten 10 Minuten ohne Rennenswertes. Das Spiel war zu Ende und froh die Punkte ergattert zu haben ging's heimwärts. Unterwegs wurde noch eifrig kritisiert von dies und dem und was richtig daran war folgt in nächster Nummer.

Rhein-Mainkreis-Fußball.

Weilbach — Flörsheim 2:3
Geisenheim — Rüsselsheim 5:0
Biebrich — Raunheim 2:1
Mombach — Kastel 1:1
Kostheim — Weisenau 2:0
Mainz 07 — Gonsenheim 0:1

Obwohl der „Mainzer Anzeiger“ gestern verkündete Flörsheim habe in Weilbach verloren und man den Sportverein 09 auf die sechste Tabellenstelle rutschen ließ, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß es umgekehrt war. Man will einmal den Flörsheimern nichts gönnen und wenn schon, dann sollten sie dies durch „Unsportlichkeit“ errungen haben. Das ist schon typisch geworden, wie man von uns denkt. Deshalb muß es das eifrigste Bestreben der Spieler sein, überall spielerisch zu überzeugen, unterdessen das Publikum sportlich logisch die Wettkämpfe verfolgt. Nur das Gute bricht sich Bahn und mit der Zeit werden auch die Flörsheimer mit mehr Achtung behandelt werden. — Unsere hiesigen Nachbarn, jenseits des Maines, hatten vorgestern Pech. Vor acht Tagen freute man sich noch über das 5:0 der Flörsheimer und heute ist es schon umgekehrt. 5:0 nämlich verloren die Rüsselsheimer in Geisenheim, währenddem die Raunheimer den Biebrichern die ersten Punkte ließen. Das Treffen um die Spitze in Mombach endete unentschieden.

Kostheim ist zu Hause stark, das mußten auch die Weisenauer erfahren. Schlecht und gerecht kamen die Gonsenheimer zu zwei Punkten.

D. J. K. „Riders.“

„Riders“ Flörsheim 2. — Mainz Männerverein 2. 5:1 (1:1)
Zu dem am Sonntag stattgefundenen Verbandsspiel der 2. Mannschaft der D. J. K. „Riders“ und der gleichen von Mainz Männerverein waren beide Mannschaften in ihrer stärksten Aufstellung erschienen, um sich den 1. Tabellenplatz zu sichern. Mit einer 5:1 Niederlage mußten die Mainzer den Flörsheimer Schwarz-Gelben Sieg und Punkte überlassen. Das Spiel war zunächst ausgeglichen. Bald aber drängten die Flörsheimer in ihre Hälfte zurück und erzielten durch den Halbrechten den Führungstreffer. Noch vor der Pause tann Mainz durch ein Überraschungstor ausgleichen. Nach dem Wechsel liegt zunächst Mainz leicht im Angriff, um aber bald wieder zur Defensiv überzugehen. Die vorgenommene Umstellung der Fl. Mannschaft erwies sich als gut, denn dadurch gewann der Sturm an Geschlossenheit und Durchschlagskraft. In gleichen Abständen werden noch durch den Mittelfürmer (2), Halbrechten (1) und Halbkreis (1) 4 weitere Tore erzielt, die den Sieg der Einheimischen sicherstellten. Mit dem Stande 5:1 für Flörsheim trennten sich die beiden Mannschaften nach äußerst hartem Kampfe.

Z. B. Niederhofheim - Z. B. 1861, Flörsheim 2:4.

Obwohl die Handballmannschaft durch einigen Erfolg geschwächt war, ersocht dieselbe in Niederhofheim einen bombigen Sieg. Somit hat die Elf nun ihr 4. Spiel absolviert und steht mit 8 Punkten, 17:8 Toren an der Spitze der Tabelle. Wenn die Einigkeit in der Mannschaft vorherrschend bleibt, sollte ihr die Meisterschaft nicht zu nehmen sein. Der Turnverein verfügt auch über Leute genug, noch mehrere Mannschaften zu stellen, doch liegt es an den jungen Turnern selbst, wenn nichts rechtes zustande kommt. „Ohne Fleiß kein Preis!“

Es wird uns geschrieben: Dem wirtschaftlichen Frieden dient Jeder, der am Plage kauft. Auch das Beamtentum ist in Mainz weit und breit bekannt, darauf hin und fordert seine Mitglieder mit Hinweis auf die Steuerzahler, ansässige Geschäftswelt zu diesem Vorgehen auf. Die hiesigen Geschäftsleute sind leistungsfähig und tragen gewiß den Wünschen der Einwohner Rechnung. Also besonders zu unserer Korb: Kauft am Plage!

Großfeuer in Dillenburg.

Vier Scheunen eingeeigert.

Am Sonntagnachmittag brach in einer Scheune in Dillenburg ein verheerendes Schadenfeuer aus, das sofort auf angrenzende Scheunen übergriff. Infolge der reichen Erntevorräte nahm das Feuer ungeahnte Ausdehnung an.

Vier vollgefüllte Scheunen wurden vollständig ein Raub der Flammen. Eine fünfte Scheune brannte teilweise nieder. Es wird Brandstiftung vermutet.

Ein französisches Dorf durch Feuer zerstört.

Ein ungeheures Schadenfeuer ist in dem französischen Alpenort Puy St. André ausgebrochen. Von den 85 Häusern der Ortschaft sind 82 zerstört worden. Es stehen nur noch die Kirche, die Schule, das Gemeinde- und das Pfarrhaus. Das Feuer konnte sich wegen Wassermangels und wegen eines starken Sturms so schnell ausbreiten, daß die Hilfe nicht ausreichte. Zwei Einwohner sind in den Flammen umgekommen, fünf weitere werden noch vermisst. Zahlreiches Vieh ist verbrannt.

Bezwungen.

Original-Roman von H. Abt.
Copyright by Greiner & Comp., Berlin W. 30.
(Nachdruck verboten.)

2. Fortsetzung.

„Auf die —“ weiter brauchte der Müller nicht zu wiederholen, da hatte der Bursch das Fenster aufgerissen und tief die Alte, die eben um die Mühle biegen wollte. Diese sah vor Staunen auf, wie vordrin der Mählbursch, als der junge Meister, auf einen Haufen Mehl deutend, sagte: „Ihr habt nicht ordentlich eingesehen, das gehört noch euch.“

Die Bäube mußte schütteln und würgen, daß sie nur den Sack zubinden konnte, so voll war er geworden. „Ei du meine Güte“, verwunderte sie sich, „heut hab ich ja schier ein ganzes Brot mehr. So viel hat's früher noch nie ausgegeben.“

Der Bursche grinst vor sich hin und dem Müllerstisch zog's glühend über die Stirn.

Kurz darauf waren die neuen Mählgänge errichtet worden, wo eine Vorrichtung dran war, daß jedem sein Mehl gleich direkt in den Sack lief.

„Warum nur der Müllerstisch nicht auf die Freite geht“, sagten die Mütter und — „was für eine der Freite sich wohl anschauen wird?“ fragten sich die Töchter und auf der letzten Kirmes, da hatte manche Dorfchöne noch ein extra Band, eine besonders glänzende Perlenkette ihrem Staat hinzugefügt, um so dem Müllerstisch etwas mehr in die Augen zu fallen. Ja, selbst das seine Lottchen aus der Apotheke, die mußte gar freundlich zu lächeln, wenn sie ihn Herr Müllermeister oder Herr Greinert nannte.

Aber der Frey, der ließ sich nicht durch glänzende Perlen und bunte Bänder fangen; die Lodungen der derben Dorfsohnen gewahrte er gar nicht und dem Fräulein Lottchen, nun, dem bot er auch wohl einen Stuhl an, einen gepolsterten sogar, wie sie in der guten Stube standen, wenn Fräulein selbst zur Mühle kam, einen Sack Mehl, vom allerbesten, zu bestellen, er hatte auch

eine Manier, die Mähe vor ihr zu ziehen und sich halb zu verbeugen — „großartig — wie ein vornehmer Herr“ — allein sein Herz blieb dabei ebenso kalt, wie draußen das Wasser in seinem Mählbach.

Der Frey hatte das Heiraten nicht verschoren, im Gegenteil: die Mähe durfte doch einmal nicht in fremde Hände fallen. Aber damit hatte es noch keine Eile. Er würde sich schon zur Zeit noch eine aussuchen, eine rechte Reiche auch, er brauchte ja nur anzuklopfen. Liebe — solch' abgedroschener Gedanke kam ihm dabei nicht in den Sinn. Er war fast 30 Jahre alt und noch nie hatte sich etwas in ihm geregt, wovon des Abends auf der Gasse die Mädchen sangen:

Kein Feuer, keine Kohle
Kann brennen so heiß,
Als heimliche Liebe,
Von der niemand nichts weiß.

Der Müllerstisch warf verächtlich lächelnd die Lippen auf, wenn er einmal im Mondschein ein Paar unter den Weidenbüschen am Mählbach sitzen sah und etwas von dem törichtesten Geselster erlauschte, wie es ausgetauscht worden, seit nur immer ein Bach zu rauschen und ein Baum zu grünen begonnen und erst verstummen wird, wenn der letzte Tropfen des letzten Erdenbäckchens in's große Meer der Ewigkeit geflossen.

Der reiche Müllerstisch lächelte verächtlich, ob auch bitter zu Zeiten! Es hat noch so leicht keiner in lauer Sommernacht unter seinem Fenster die Nachtigall schlagen gehört und ist ihm das Duften der Rosen und das Glitzern der Sterne in die einsame Kammer gekommen, daß ihm nicht tief drinnen im Herzen sich etwas geregt hätte, was schon im erstgeschaffenen Menschen hehnachtsvoll erlebte, da er noch einsam im Paradiese war.

Bah, was kimmerten wohl dem Müllerstisch die Nachtigallen und die Rosen? Seine Mähe klapperte lustig bei Tag und bei Nacht, da konnte kein anderes Klingen davor zu seiner Kammer bringen.

Und dann, da kam doch mal eine Nacht, wo er nicht Ruhe fand auf seinem Lager, wo er aufsprang, das Fenster öffnete und hinauschaute mit fliegendem Atem in den Mondschein. Es war Sonntag und Kirmes dazu,

da klapperte das Mählwerk nicht und er konnte es hören, das Lied der Nachtigall, konnte es auch hören, wie drinnen in der Brust ihm laut und stürmisch das Herz schlug. Es kam ihm ein Seufzer von den Lippen, ein Schreien fast von Sehnsucht und Verlangen, daß er an dem Fensterkreuz rüttelte, die Arme breitete und ihre Muskeln spannte, als wollte er hinausfliegen durch die Nacht, über den Tann, bis hin vor ein kleines Haus, wo ein kleiner Fuß die Schwelle geweiht.

Ein Riefeln lief durch seinen Körper, als fühlte er noch eine zarte, schmiegsame Gestalt leicht gegen sich gelehnt, als glänzten zwei wunderbare, dunkle Augen schön und kindlich ihn an und —

„Ich will's!“ rief er laut.

Kapitel 4.

Auf der Bank vor dem Hause saß Gretchen, einen von des Vaters grobvollenen Strümpfen über die Faust gezogen und emsig sorgsam das große Loch in der Ferse zupfend. Sie sumnte dabei leise eine wortlose Melodie vor sich hin und die Wolbinder, die zu ihren Füßen saßen und behaglich die alten Glieder in der warmen Augustsonne dehnte, verließ auch ihrerseits dem vollen Behagen an der Situation ab und zu durch ein langgezogenes Maunen Ausdruck.

So, da war wieder ein Paar fertig und wanderten sauber, zusammengerollt in den Korb zu den anderen. Und von Neuem wurde einer der großen Strümpfsocken über die kleine Hand gezogen und auf seine Löcher und dünnen Stellen hin untersucht. Noch ein paar Mal flogen Nadel und Faden aus und ein, stift wie ein Weberstifflein, aber dann ward die Bewegung langsamer und langsamer und plötzlich ruhten die Hände lässig im Schoß, auch das fröhliche Summen der Lippen war verstummt nur ein verträumtes Lächeln hielt sie noch leis geöffnet und mit verträumten Blick schauten die Augen zu der prächtigen Gbelltanne empor, die dicht neben dem Hause stehend, daselbst gleichsam mit ihren grünen Armen an sich zog.

Fortsetzung folgt.

△ Kassel. (Wegen 20 Pfennig ein Revisionsprozeß vom Reichsgericht.) Die Staatsanwaltschaft hat gegen das freisprechende Urteil der Großen Strafkammer in dem bekannten Prozeß gegen den Straßenbahnschaffner Rinte wegen Fälschung eines Fahrcheines Revision beim Reichsgericht angemeldet.

△ Limburg. (Rundgebung der katholischen Schulorganisation.) Die katholische Schulorganisation der Diözese Limburg, erläßt folgende Aufforderung: „Die katholische Schulorganisation der Diözese Limburg, die den Willen der überragenden Mehrheit der katholischen Elternschaft Kassels und Frankfurts im Jahre 1922 durch eine umfassende Unterschriftensammlung festgestellt hat, fordert im Namen dieser Elternschaft, daß das durch die Reichsverfassung garantierte Elternrecht auch durch das Reichsschulgesetz unter allen Umständen gewährleistet und damit die Möglichkeit geschaffen wird, auch in Kassau Bekenntnisschulen zu errichten, wo die Eltern dies verlangen. Die Katholiken Kassels sprechen die Erwartung aus, daß ihnen endlich durch das Reichsschulgesetz das Recht auf die Schule ihres Bekenntnisses gewährt wird, in der sich die religiösen Güter und Werte der katholischen Weltanschauung in Verbindung mit dem deutschen Kulturgut frei und fruchtbar entfalten können.“

Israelitischer Gottesdienst für Flörsheim und Eddersheim.

Laubhüttenfest. Dienstag, den 11. Oktober 1927.

Dienstag Abend 6.30 feierl. Vorabendgottesdienst.

Mittwoch, den 12. Oktober 1927. 2. Laubhüttenfest.

9.00 Uhr Morgengottesdienst.

3.00 Uhr Minnagabot.

6.30 Uhr Abendgottesdienst.

Bekanntmachungen der Gemeinde Flörsheim.

Einladung

zu einer Sitzung der Gemeindevertretung.

Zu der auf Donnerstag, den 13. Oktober ds. Js., nachmittags 8 Uhr im Rathause anberaumten Sitzung der Gemeindevertretung lade ich die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeinderats ein, und zwar die Mitglieder der Gemeindevertretung mit dem Hinweis darauf, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Tagesordnung:

1. Weiterberatung über Festsetzung des Haushaltsvoranschlags für das Rechnungsjahr 1927.
2. Verteilung des Bedarfs an direkten Gemeindesteuern für das Rechnungsjahr 1927.
3. Antrag der S. P. D. betreffend Festsetzung eines Vertrages für Unterhaltungsarbeiten anlässlich des 25-jährigen Amtsjubiläums des Bürgermeisters.

Aufforderung zur Zahlung der Grundvermögens- Hauszins- und Gemeindesteuer.

Die für den Monat Oktober fälligen Steuern sind, soweit sie über den Zeitpunkt hinaus nicht gestundet sind, bis zum 15. ds. Mts. an die unterzeichnete Kasse zu entrichten.

Flörsheim a. M., den 10. Oktober 1927.

Die Gemeindefasse: i. B.: Hahn

Es wird Klage geführt, daß von rücksichtslosen Personen Apfelreife in unmittelbarer Nähe des Ortes und am Main abgelagert werden, wodurch die Luft verpestet wird. Die Anwohner der Ablagerungsstätten werden ersucht, doch mitzuhelfen, daß die Täter ermittelt und bestraft werden können.

Wiederholt wird zur Kenntnis gebracht, daß bei Vermeidung von Strafe am Mittwoch und Samstag die Ortsstraßen gereinigt werden müssen.

Eine Gans als zugelaufen gemeldet. Eigentumsansprüche sind auf dem Rathaus Zimmer 3 geltend zu machen.

Bekanntmachung

betr. die Wahl der Vertrauensmänner und Ersahmänner in der Angestellten-Versicherung.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersahmänner findet statt: für die Arbeitgeber am Sonntag, den 13. November 1927 von 14 Uhr bis 16 Uhr,

für die Angestellten am Sonntag, den 13. November 1927 von 16.15 Uhr bis 18.15 Uhr für den Wahlkreis, umfassend sämtliche Gemeinden des Kreises Wiesbaden-Land. Gewählt wird:

für Stimmbezirk A in Bierstadt, umfassend die Gemeinden Bierstadt, Koppenheim, Auringen, Hefloch, Rambach und Naurod;

für Stimmbezirk B in Erbenheim, umfassend die Gemeinden Erbenheim, Breckenheim, Igstadt, Nordenstadt, Medenbach, Ballau und Wildschaffen;

für Stimmbezirk C in Flörsheim, umfassend die Gemeinden Flörsheim, Diedenbergen, Eddersheim, Weilbach und Wader;

für Stimmbezirk D in Dohheim, umfassend die Gemeinden Dohheim, Frauenstein und Georgenburg;

für Stimmbezirk E in Hochheim, umfassend die Gemeinden Hochheim, Dellensheim und Massenheim.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersahmänner.

Die Vertrauens- und Ersahmänner werden je zur Hälfte aus den Versicherten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauensmänner und Ersahmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Landkreises Wiesbaden wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind, wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind, auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen, die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirk des Kreises Wiesbaden-Land wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebsort haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, bei Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit, zur Beleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann verfolgt wird, falls gegen ihn ein Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 375 des Angestelltenversicherungs-gesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag dem unterzeichneten Wahlleiter Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen, von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens fünf Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersahmänner zu wählen sind.

Die Vorgesetzten sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgesetzten nach Vertrauensmännern und Ersahmännern ist unzulässig.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellvertreter zu benennen, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind.

Die Vorschlagsliste nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinbarung von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 23. Oktober 1927 nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Erntekassenmitglieder eine Bescheinigung der Erntekasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Erntekassenmitglied noch eine gültige Versicherungs-karte, so darf ihm die Erntekasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde des Betriebsortes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. Die Erntekassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigungen ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, anstelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlumschlag dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzuliefern. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am Sonntag, den 13. November d. Js. bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltag während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirks aufhalten, stellt der Wahlleiter auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungs-karte oder der Bescheinigung der zuständigen Erntekasse einen Wahlschein aus. Im übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als 50, aber nicht mehr als 100 versicherte Angestellte beschäftigen, haben 2 Stimmen. Für je weitere angefangene 100 versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als 20 Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen. Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind, andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgesetzten in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflusst worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Wiesbaden, den 29. September 1927.

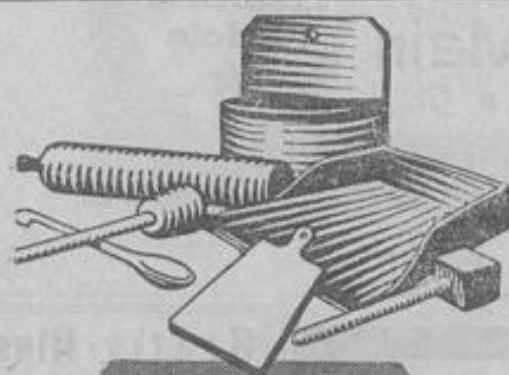
J. Nr. 2. 4960.

Der Landrat. Schlitt.

Wird veröffentlicht.

Flörsheim a. M., den 10. Oktober 1927.

Der Bürgermeister: Laud.



ATA

Henkel's
Scheuerpulver
in handlicher Streuflosche

Pelze

Wollen Sie sich einen guten Pelz zulegen und nicht zu hoch bezahlen?

Wollen Sie einen Pelzbesatz kaufen, der schön und billig ist?

Dann besichtigen Sie bitte unser reiches Lager; Sie werden erstaunt sein über unsere Qualitäten und Preise.

Pelzhaus
Hans Wolff & Co.,
Mainz, Kl. Emmeranstraße 6
(Hinter dem Stadttheater)

Neu
eingetroffen:



ca. 50 Stück
Kleiderstoff
moderne Muster

Karos

per Meter 3,80, 2,80, 2,00, 1,70, 1,40

Popeline

reine Wolle 5,20, 4,60, 3,90, 2,90 2,25

Halbwolle

für den Winter 3,80, 2,60, 1,70, 1,60, 1,40

Leo Mannheimer

Grabenstraße

HERBST-WERBE-WOCHE!

Erstklassige Waren! Besonders billig!

Trikotagen		Strümpfe		Wäsche	
Herren-Unterjacken	1.45	Damen-Strümpfe	0.98	Damen-Hemden	0.75
gute Winterqualitäten	1.95 1.65	solide Qualität, Doppelsohle, Hochferse		guter Stoff, mit Träger	
Herren-Normalhosen	1.45	Damen-Strümpfe	1.35	Damen-Hemden	1.15
beste Fabrikate, volle Größen 2.20 1.85		prima Seidenfärb, ganz vorzügl. Ware		mit schöner Stickerei, 1.45 1.35	
Herren-Unterhosen	1.95	Damen-Strümpfe	1.15	Damen-Hemden	1.95
schwere Futterware, sehr haltb. 2.95 2.40		Kunstseide, in prachtvollen Farben 1.65		feiner Batist, mit Valenciennespitze . .	
Einsatzhemden	3.20	Damen-Strümpfe	1.95	Damen-Hemdhoen	1.95
prima wollgemischt, mit schönen Eins.		Wäsche, in prachtvollen Farben . .		mit Klöppelspitze oder Stickerei . . .	
Damen-Schlupfhosen	0.84	Herren-Socken	0.48	Damen-Hemdhoen	2.45
gute Fabrikate, schöne Farben 1.80 1.15		in schönen Fantasie-Mustern		mit feiner Stickerei oder Valenciennesp. 2.95	
Damen-Schlupfhosen	1.95	Herren-Socken	0.80	Damen-Nachthemden	2.45
K'neide, in prachtvollen Farben . . .		sehr gutes Fabrikat, in modern. Dessins		in eleganter Ausführung	
Damen-Hemdhoen	1.95	Kinder-Strümpfe		Prinzeßbröcke	2.95
aus gutem Trikot, weiß u. feine Farben		in enormer Auswahl, extra billig		mit Valenciennespitze	
Damen-Hemdhoen	2.75			Prinzeßbröcke	3.95
prima Mako, beliebte Fasson				feintarb. Batist, mit Valenciennespitze	

Frank & Baer!

Mainz Ludwigstrasse 11

Kirchliche Nachrichten für Flörsheim.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch 7 Uhr Jahramt für Kath. Michel geb. Born.
Donnerstag 7 Uhr Amt für Lehrer Steinbach (Lehrerverein).
Freitag 7 Uhr Amt für Franz Stüder.
Samstag 7 Uhr Brautamt.
Dienstags und Freitags abends 8 Uhr Rosenkranzgebeten.

LOSE

1/4 3 Mk., 1/4 6 Mk., 1/2 12 Mk., 1/2 24 Mk.
(Porto besonders bei Postbezug)

zur 1. Klasse

Ziehung

schon am 14. und 15. Oktober 1927
noch zu haben bei:

Jamin

Staatl. Lotterie-Einnahme
Mainz, Augustinerstraße 2 am Graben
Tel. 664, Postscheckkonto Frankfurt/M 15 269

Teppiche, Läufer,

1a. deutsche Qualität (Pers. Must.) billigst
ohne Anzahlung — 9 Monatsraten
Diskr. Abwicklung. Unverbindl. Vertreterbesuch.
Anfr. u. „Teppiche“ Nr. 29 an Annoncen-Expedition
J. Danneberg, Frankfurt a. M., Rossmarkt 7

Geschäftseröffnung

Singer

Nähmaschinen

Aktiengesellschaft

Erleichterte
Zahlungsbedingungen

Höchst am Main

51 Hauptstrasse 51



Oel
Garn
Ersatzteile
Nadeln

Bekanntmachung!

Donnerstag, den 13. ds. Mts.
von Vormittags 9—12 Uhr, Nachmittags von 1—5 Uhr werden die Beiträge der Allg. Orts-Krankenkasse Hochheim im Frankfurter Hof gehoben. — Es wird gebeten sämtliche Arbeitgeber bei der Kasse den Lohn für ihre Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben. Ferner mache ich wiederholt bekannt, daß meine Arbeitszeit vormittags von 9—12 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr eingerichtet ist.

L. A.: Franz Breckheimer

Bücking

Hollmops, Bratheringe,
Bismartheringe
frisch eingetroffen
G. Sauer

Unterricht im

Stiden

erteilt Anna Dreisbach Ww.
Widererstraße 32.

Gratis-Muster

1a. Strickwolle pro 100 Yds. M.
2. — verleiht: Wollspinnerei
Triebschneidh. / Ban. Vertreter
gekauft.



Auf die Minute
geht Ihre Uhr,
wenn sie war
bei **Vomstein**
zur Reparatur